

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

13. März 2024

Beschluss: KR 2024-121; Geschäft-  
/Dossier: 2024-30; Aktenplan: 1.8.1  
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG  
Publikation: integral

---

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uetikon am See: Gemeindeeigene Pfarrstelle

---

### Ausgangslage

Mit Beschluss KR 2023-180 vom 19. April 2023 teilte der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Uetikon am See für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer 100 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 1-3 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] zu.

Die Kirchenpflege Uetikon am See ersucht mit Schreiben vom 17. Januar 2024 den Kirchenrat um Bewilligung der Weiterführung der gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 40 Stellenprozent für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Pfr. Stephan Dreyer startet bei der Kirchgemeinde Uetikon am See ab Februar 2024 mit 100 Stellenprozent. Gleichzeitig ist bis im Sommer noch Stellvertreter Pfr. Ulrich Schwendener zu 30 Stellenprozent tätig. Allein der Grundauftrag mit Gottesdiensten, Kasualien, etc. nimmt den grössten Teil der 100 Stellenprozent in Anspruch. Die Pfarrperson braucht Entlastung, um überhaupt die Gemeinde weiterzuentwickeln.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2023 haben die Mitglieder der Kirchgemeinde Uetikon am See dem Antrag zugestimmt, zusätzliche max. 40 eigenfinanzierte Stellenprozent beim Kirchenrat zu beantragen. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt vor.

Gemäss Art. 119 KO können Kirchgemeinden im Einverständnis mit dem Kirchenrat gemeindeeigene Pfarrstellen einrichten, wenn sie die gesetzlichen Leistungen für diese Stellen übernehmen.

Das Bauprojekt der Kirchgemeinde Uetikon am See ist voraussichtlich im Sommer 2024 fertiggestellt, sodass der Kirchgemeinde eine zusätzliche Einnahmequelle entsteht, womit die eigenfinanzierten Stellenprozentente finanziert werden können.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bezirkskirchenpflege Meilen.

### Der Kirchenrat beschliesst:

1. Die Weiterführung der gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 40 Stellenprozent in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Uetikon am See für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerrinnen und Pfarrer (d.h. vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028) wird, vorbehältlich der Zustimmung der Bezirkskirchenpflege, bewilligt.

1. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uetikon am See, Christa Gamper, Präsidentin der Kirchenpflege, via E-Mail: [christa.gamper@ref-uetikon.ch](mailto:christa.gamper@ref-uetikon.ch).
- Bezirkskirchenpflege Meilen, Andreas Wunderlin, Präsident, via E-Mail: [andreas.wunderlin@zhref.ch](mailto:andreas.wunderlin@zhref.ch).
- Pfrn. Judith Bennett, Dekanin des Pfarrkapitels Meilen, via E-Mail: [judith.bennett@zhref.ch](mailto:judith.bennett@zhref.ch).
- Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung
- Personaladministration Pfarrschaft

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel  
Kirchenratskanzlei